

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:  
**EINE NEUTRALE  
ABSTIMMUNGS-  
BROSCHÜRE**

National



**easyvote**

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM  
**14. JUNI 2015**

**NERVT ES DICH,  
DASS DEINE  
FREUNDE NICHT  
WÄHLEN?**



# Impressum

## Redaktion

Alessia Alfonso, Alexandra Huber, Alexandra Molinaro, Ariane Bahri, Delphine Meylan, Dominic Hauser, Jessica Rey, Joan Laissue, Joschka Reischmann, Kathrin Steiger, Livia Ramseier, Louise Morand, Oscar Jacot, Rodolphe Maeusli, Sascha Kälin, Zoë Maire (Leitung)

## Layout / Illustrationen

Clara Sollberger, Daria Baumgartner, Isabelle Lindner, Silvan Hostettler

## Korrektorat

Rotstift AG, Bern

## Druck

Jordi AG – das Medienhaus

## Kontakt

**easyvote**

info@easyvote.ch

031 384 08 09

## Auflage

76570

## Herausgeber

Herausgeber der Abstimmungsbroschüre **easyvote** ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprojekt **easyvote** namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

## Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der **easyvote** Abstimmungshilfe, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die **easyvote** Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über [info@easyvote.ch](mailto:info@easyvote.ch) abbestellt werden.



**DSJ FSPJ FSPG**

Dachverband Schweizer Jugendparlamente  
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes  
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

## Mit der Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

# Wählen deine Freunde?

Am 18. Oktober 2015 wird der National- und Ständerat gewählt – die nationalen Wahlen finden statt.

Der National- und Ständerat wählt den Bundesrat und trifft wichtige Entscheide zur Zukunft der Schweiz. Leider nimmt nur jede dritte Person unter 25 Jahren an den nationalen Wahlen teil. Dadurch überlassen wir die Gestaltung unserer Zukunft den älteren Generationen.

Gemeinsam können wir es schaffen, die Wahlbeteiligung unserer Generation zu erhöhen! **Werde einer von 1 000 easyvote-Wahlhelfern** und motiviere deine Freunde, an den Wahlen teilzunehmen. Wie und wie viele Freunde du an die Urne bringen willst, bestimmst du

selbst. Wir unterstützen dich mit Tipps und Tricks, Events sowie regelmässigen Wettbewerben.

Am 14. Juni finden jetzt aber zuerst Abstimmungen statt: Worum geht es? Keine Sorge, vor dir liegt die **easyvote**-Abstimmungsbroschüre, welche dich einfach verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsthemen informiert. Wenn du die Broschüre bekommen hast, aber nicht weisst, wieso: Sie wurde dir von deiner Gemeinde offeriert!

Danke für deine Mithilfe und viel Spass beim Lesen und Abstimmen.

Beste Grüsse, Zoë Maire (Redaktionsleitung) und das Team **easyvote**

Melde dich jetzt als  
WahlhelferIn an und erhalte  
mehr Informationen!  
[www.easyvote.ch/  
wahlen15](http://www.easyvote.ch/wahlen15)

## Inhalt

Präimplantationsdiagnostik .....	4
Stipendieninitiative .....	6
Erbschaft und Schenkungen .....	8
Radio- und Fernsehgabe .....	10

# Präimplantationsdiagnostik

NATIONAL

## AUSGANGSLAGE

Bei einer künstlichen Befruchtung wird die Eizelle einer Frau im Labor befruchtet. Daraus entsteht ein Embryo. Dieser wird danach in die Gebärmutter eingesetzt. Es ist verboten, die Gene des Embryos vor dem Einsetzen in die Gebärmutter zu untersuchen. Ein Gen kann zum Beispiel Auskunft über die Augenfarbe oder eine Erbkrankheit geben. Das Untersuchen des Embryos ist heute erst bei einer Schwangerschaft erlaubt. Heute ist in der Schweiz eine künstliche Befruchtung nur in zwei Ausnahmefällen möglich: wenn die Paare auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder wenn die Paare Träger einer schweren Erbkrankheit sind. Es dürfen bei einer künstlichen Befruchtung nur so viele Embryonen erzeugt werden, wie sofort in die Gebärmutter eingesetzt werden. Heute darf man keine Embryonen für eine spätere Behandlung einfrieren.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei einem Ja zur Vorlage ist es möglich, die Gene des Embryos vor dem Einsetzen in die Gebärmutter zu untersuchen. Diese Untersuchung wird Präimplantationsdiagnostik (PID) genannt. Durch die PID kann ein Embryo ausgewählt werden, der besonders entwicklungsfähig ist. Die PID kann auch zeigen, ob der Embryo eine Erbkrankheit hat. Die PID darf nicht durchgeführt werden, um zum Beispiel das Geschlecht oder andere Körpereigenschaften (z.B. Augenfarbe) zu bestimmen. Neu müssen nicht mehr alle erzeugten Embryonen in die Gebärmutter eingesetzt werden. Es ist erlaubt, die Embryonen für eine spätere Behandlung einzufrieren. Die künstliche Befruchtung ist weiterhin nur für Paare erlaubt, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder Träger einer schweren Erbkrankheit sind.

## WORÜBER STIMMEN WIR AB?

Das Parlament hat ein Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgearbeitet. Das Gesetz kann jedoch nur nach einer Änderung in der Bundesverfassung umgesetzt werden. Über eine Änderung der Bundesverfassung muss das Volk immer abstimmen. Darum stimmt das Volk jetzt über die PID ab.



## ZIEL

In zwei Ausnahmefällen soll es bei einer künstlichen Befruchtung möglich sein, die Embryonen vor dem Einsetzen in die Gebärmutter zu untersuchen.



## ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER

- Mit der PID können schwere Erbkrankheiten bereits vor der Schwangerschaft festgestellt werden und nicht erst während der Schwangerschaft. So kann der Gebärmutter ein Embryo eingesetzt werden, der keine Anzeichen einer schweren Erbkrankheit aufweist.
- Die PID ist heute in vielen Ländern in Europa erlaubt. Bleibt sie in der Schweiz verboten, gehen die Paare für eine Behandlung ins Ausland.



## ARGUMENTE DER GEGNER

- Die PID kann dazu missbraucht werden, den Embryo aufgrund des Geschlechts oder von Körpereigenschaften zu untersuchen und auszuwählen.
- Für Paare, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, soll die PID weiterhin verboten sein. Nur Paaren, die Träger einer schweren Erbkrankheit sind, soll es erlaubt sein, den Embryo untersuchen zu lassen.

**NATIONALRAT:**  
**STÄNDERAT:**  
**BUNDESRAT:**

dafür (160 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen)  
dafür (34 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen)  
dafür

# Stipendieninitiative

NATIONAL

## AUSGANGSLAGE

Derzeit können Personen in Ausbildung in der höheren Berufsbildung und an Hochschulen (zum Beispiel Universität) bei den Kantonen Stipendien oder Studiendarlehen verlangen. Es ist nur möglich, ein Stipendium oder ein Studiendarlehen zu erhalten, wenn weder die Person in Ausbildung noch die Familie genügend Geld haben. Jeder Kanton bestimmt selbst, unter welchen Bedingungen Stipendien und Studiendarlehen vergeben werden und wie hoch sie sind. Deshalb erhalten Personen in Ausbildung je nach Kanton verschiedene Stipendien oder Studiendarlehen. Die Kantone haben ein Stipendienkon-

kordat umgesetzt, dem bereits 16 Kantone beigetreten sind. Das Konkordat legt gemeinsame Mindestkriterien fest, wann Stipendien vergeben werden und wie hoch sie sind.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative legt der Bund fest, wer unter welchen Bedingungen ein Stipendium oder ein Studiendarlehen erhält und wie hoch es ist. Die Regeln sind dann in allen Kantonen gleich. Die Kantone haben immer noch die Möglichkeit, höhere Stipendien oder Studiendarlehen zu vergeben, und vergeben sie weiterhin.

## ZIEL

Der Bund soll festlegen, unter welchen Bedingungen Stipendien und Studiendarlehen vergeben werden und wie hoch sie sind.



## KONKORDAT

In der Schweiz wird ein Vertrag zwischen Kantonen Konkordat genannt. Durch Konkordate werden bestimmte kantonale Regelungen vereinheitlicht, ohne dass dazu ein nationales Gesetz benötigt wird. Konkordate können zwischen einzelnen, aber auch zwischen allen Kantonen abgeschlossen werden.



## STIPENDIEN UND STUDIENDARLEHEN

Ein **Stipendium** ist ein Geldbetrag, den der Kanton einer Person bezahlt, die eine Ausbildung machen möchte, aber nicht genügend Geld dafür hat. Das Stipendium muss, im Gegensatz zum Studiendarlehen, nicht zurückbezahlt werden.

Ein **Studiendarlehen** ist ein Geldbetrag, den der Kanton einer Person bezahlt, die eine Ausbildung machen möchte, aber nicht genügend Geld dafür hat. Das Studiendarlehen muss, im Gegensatz zum Stipendium, zurückbezahlt werden.



## ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER

- Bis jetzt werden pro Kanton andere Stipendien und Studiendarlehen vergeben. Dank der Initiative gelten für alle die gleichen Regeln.
- Mit fairen Stipendien können mehr Personen ausgebildet werden. Von diesen ausgebildeten Personen profitiert die Schweizer Wirtschaft.



## ARGUMENTE DER GEGNER

- Die Kosten des Studentenlebens unterscheiden sich je nach Kanton. Es ist also wichtig, dass dies beim Vergeben und bei der Höhe der Stipendien und Studiendarlehen berücksichtigt wird. Deshalb braucht es unterschiedliche Regeln in den verschiedenen Kantonen.
- Diese Initiative ist überflüssig, denn es existiert bereits ein Konkordat, das gleiche Regeln für die verschiedenen Kantone definiert.

**NATIONALRAT:**  
**STÄNDERAT:**  
**BUNDESRAT:**

dagegen (135 Nein, 58 Ja, 2 Enthaltungen)  
dagegen (32 Nein, 12 Ja, 1 Enthaltung)  
dagegen

# Erbschaft und Schenkungen

NATIONAL

## AUSGANGSLAGE

In den meisten Kantonen gibt es heute eine Steuer auf Erbschaften und Schenkungen. In allen Kantonen mit einer solchen Steuer muss für Erbschaften und Schenkungen an den Ehemann oder die Ehefrau, bzw. an die eingetragenen Partner, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer bezahlt werden. In den meisten Kantonen muss auch keine Steuer bezahlt werden, wenn die Nachkommen (zum Beispiel Kinder) ein Erbe oder eine Schenkung erhalten. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist in allen Kantonen unterschiedlich hoch.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative wird eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt. Die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern werden abgeschafft.

Auf Erbschaften und Schenkungen bis zwei Millionen Franken bezahlt man keine Steuer. Auf den Betrag von Erbschaften und Schenkungen, der über zwei Millionen Franken liegt, bezahlt man eine Steuer von 20 Prozent (Beispielrechnung siehe Kasten).

Ein Drittel der Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bekommen die Kantone, zwei Drittel die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung). Bei Erbschaften oder Schenkungen an den Ehemann oder die Ehe-

frau, bzw. an die eingetragenen Partner, muss keine Steuer bezahlt werden. Auch keine Steuer bezahlt man auf Erbschaften und Schenkungen an zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer muss aber bezahlt werden, wenn Nachkommen eine Erbschaft oder Schenkung über zwei Millionen Franken erhalten. Wird ein Unternehmen oder Bauernhof vererbt oder verschenkt, müsste eine Ermässigung bestimmt werden. Dies jedoch nur, wenn die Erben oder Beschenkten den Betrieb mindestens während der nächsten zehn Jahre weiterführen.

Die Schenkungssteuer gilt zudem auch rückwirkend, was Folgendes bedeutet: Hat man eine Schenkung über zwei Millionen Franken ab dem 1. Januar 2012 erhalten, muss auf die Schenkung im Nachhinein eine Steuer bezahlt werden.

## ZIEL

Mit der Initiative soll eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden.

## ERBSCHAFT UND SCHENKUNG

Eine **Erbschaft** ist das Vermögen (Geld, Haus, Aktien usw.), das eine Person **nach dem Tod** einer anderen Person hinterlässt. Die Person, die das Vermögen erhält (erbt), wird Erbe genannt.

Eine **Schenkung** ist das Vermögen, das eine Person **vor dem Tod** einer anderen Person übergibt.

### Beispielrechnung

Erbschaft/Schenkung:	2 500 000 CHF
Minus steuerfreier Betrag:	- 2 000 000 CHF
Teil der Erbschaft/Schenkung, auf den man eine Steuer bezahlen muss:	500 000 CHF
Steuer, die man bezahlen muss (20 %):	<b>100 000 CHF</b>



## ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER

- In vielen Kantonen muss heute auch auf kleine Erbschaften eine Steuer bezahlt werden. Neu muss man nur auf grosse Erbschaften über zwei Millionen Franken eine Steuer bezahlen.
- Mit der nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer erhält die AHV zusätzliche Einnahmen. Diese kann sie gut gebrauchen.



## ARGUMENTE DER GEGNER

- Die Steuer muss neu auch auf Erbschaften oder Schenkungen an Nachkommen bezahlt werden. So wird es z.B. viel schwieriger, den Familienbetrieb an die Nachkommen weiterzugeben.
- Die AHV bekommt mit der neuen Steuer zwar Geld, doch das reicht nicht aus. Es braucht andere Lösungen, damit die AHV auch in Zukunft genug Geld hat.

**NATIONALRAT:** dagegen (60 Ja, 135 Nein, 1 Enthaltung)  
**STÄNDERAT:** dagegen (9 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen)  
**BUNDESRAT:** dagegen

# Radio- und Fernsehgebühr

NATIONAL

## AUSGANGSLAGE

Heute zahlen in der Regel alle Haushalte und Unternehmen, die ein betriebsbereites Radio- und/oder Fernsehgerät haben, eine Empfangsgebühr.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wird die Vorlage angenommen, wird eine allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen eingeführt. Damit wird die bisherige Empfangsgebühr ersetzt. Ausnahmen gibt es zum Beispiel für Personen, die in einem Altersheim oder einem Studentenwohnheim leben, oder für Unternehmen bis zu einer bestimmten Grösse. Personen, die ganz auf Radio und Fernsehen verzichten, müssen während der nächsten fünf Jahre weiterhin keine allgemeine Abgabe zahlen.

## ZIEL

Eine allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen soll eingeführt werden.



## GEBÜHR

Eine Gebühr oder Abgabe ist eine Geldsumme, die man regelmässig zahlen muss. In diesem Fall zum Beispiel, um Radio zu hören oder fernzusehen.



## ARGUMENTE DER BEFÜRWORDER

- Dank Geräten wie Handys oder Tablets können alle überall fernsehen und Radio hören. Deswegen braucht es eine allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen, die der heutigen Realität angepasst ist.
- Dank der allgemeinen Abgabe für Radio und Fernsehen müssen die meisten Haushalte weniger pro Jahr bezahlen.



## ARGUMENTE DER GEGNER

- Neu müssen auch Haushalte, die nicht Radio hören oder fernsehen, diese allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen bezahlen.
- Es gibt keine Garantie, dass die Haushalte für die allgemeine Abgabe für Radio und Fernsehen in den nächsten Jahren nicht wieder mehr bezahlen müssen.

**NATIONALRAT:** dafür (109 Ja, 85 Nein, 4 Enthaltungen)  
**STÄNDERAT:** dafür (28 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen)  
**BUNDESRAT:** dafür

**easyvote**  
Seilerstrasse 9  
3011 Bern  
info@easyvote.ch

ClimatePartner<sup>o</sup>  
klimaneutral

Druck | ID: 93458-1505-1003

Werde jetzt einer von 1000 easyvote-Wahlhelfern  
und motiviere deine Freunde, an den nationalen  
Wahlen vom 18. Oktober 2015 teilzunehmen.

Jetzt anmelden:  
[www.easyvote.ch/wahlen15](http://www.easyvote.ch/wahlen15)

